

Zuckerrüben – Pflügen bei Rübenmottenbefall ist unerlässlich



Befall mit Rübenmotte (Foto: S. Czaja)

Die Rübenmotte ist auch dieses Jahr begünstigt durch warmes, trockenes Wetter aufgetreten. Insektizide sind in der Regel nicht ausreichend wirksam, da die Larve versteckt in den Blattstielen oder im Rübenkopf sitzt. Wirklich wirksam ist nur Regen. So bleibt zu einer Reduzierung der Population nur eine wendende Bodenbearbeitung zur anstehenden Herbstsaat übrig. Dadurch wird verhindert, dass die Larve, die normalerweise nur bis zu 5 cm tief im Boden liegt, im Frühjahr an die Bodenoberfläche gelangt. Der Schädling kann als Puppe oder Larve im Boden überwintern.

Zuckerrüben – Erntereste und Erdschwad verteilen

Nach der Rübenernte sollte auf eine gleichmäßige Blattverteilung und -einarbeitung geachtet werden. Eine gute Durchmischung des Bodens führt dazu, dass die Überdauerungsorgane der Blattkrankheiten abgebaut und vernichtet werden.

Wenn Rübenezystennematoden auf der Erntefläche eine Rolle spielen, konzentrieren sie sich zum Zeitpunkt der Ernte besonders stark im Bereich um die Rübenkörper. Nach der Feldrandreinigung und Verladung der Zuckerrüben ist damit auch das dabei entstandene Erdschwad deutlich höher mit Nematoden belastet. Daher sollte das Erdschwad noch etwa eine Woche liegen bleiben, da es sich dann durch den hohen Anteil organischer Substanz wie ein Komposthaufen erhitzt und den erhöhten Nematodenbesatz auf das Durchschnittsniveau der Fläche reduziert. Anschließend kann es auf dem Vorgewende großflächig auseinandergesogen und verteilt werden. Problematisch können zwischenzeitliche stärkere Niederschläge sein, da der hohe Feinerdeanteil verschlämmen kann.

Wintergerste – verschiedene Entwicklungsstadien

Die Entwicklung der Wintergerste ist sehr unterschiedlich. Während vor dem Regen gesäte Gerste schon das 2- Blattstadium erreicht hat, gibt es Gebiete wo diese Kultur noch gesät werden muss. In günstigen Lagen ist eine Saat bis zum 20. Oktober möglich. Die Spätsaatverträglichkeit der Hybridsorten bietet hier Vorteile. Spätere Saaten haben in der Regel nicht mehr genug Vorwinterentwicklung. Ziel sollte sein, dass die Gerste gut bestockt in den Winter geht.



Erste Laus mit Kolonie (Foto: E. Winkelheide)

In weiter entwickelten Beständen werden trotz des regnerischen Wetters jetzt schon Läuse gefunden. Kontrollieren Sie ihre Flächen. Wird der Bekämpfungsrichtwert von 10 % Befall im 1,5 - 2- Blattstadium überschritten, so sollte eine Insektizidbehandlung erfolgen.

Feldmäuse – Förderung der Prädatoren

Als **biologische Regulierungsmaßnahme** gegen Mäuse sind in verstärktem Maße die natürlichen Feinde wie Greifvögel, Wiesel, Katzen, Marder und andere zu fördern. Die Förderung macht insbesondere dort Sinn, wo das Mäuseauftreten noch gering ist. In Jahren der Massenvermehrung ist es zu spät. Hier hat man hiermit keinen Erfolg mehr, weil die Reproduktionsrate der Schädlinge deutlich höher ist als Beutetiere fressen können. Durch das Aufstellen von Sitzkrücken, insbesondere auf Brachflächen und Feldrainen ohne Baumbewuchs können die Beutetiere sehr gut auf Mäusejagd gehen. Das Aufstellen ist auch nach dem letzten Schnitt auf Futter- und Weideflächen möglich.



Die für Greifvögel ideale Sitzkrücke besteht aus einem mindestens 3-4 Meter langen Pfahl von 10 cm Durchmesser, auf dessen oberem Ende ein rundes Querholz von 30 bis 40 cm Breite und 5 cm Durchmesser montiert ist.

Von dieser Sitzkrücke aus kann der Greifvogel auf Jagd gehen

(Foto: E. Winkelheide)

Gräserbekämpfung im Getreide

Die aktuell eher feuchten Bedingungen bedingen günstige Bedingungen für den Einsatz von Bodenherbiziden. Auf Ackerfuchsschwanz sollten diese bis 3 Tage nach der Saat eingesetzt werden. Ist dies, z.B. aufgrund zu geringer Bedeckung der Saat mit Boden (2-3 cm sollten es sein) nicht möglich, bietet es sich an, eine Kombination aus Blatt- und Bodenherbizid zum Zwei- Dreiblattstadium der Ungräser zu fahren. Geeignet für Wintergerste ist dann z.B. eine Kombination aus 0,4 l/ha Herold SC + 0,9 l/ha Axial 50. Eine Mischung aus 0,4 l/ha Herold SC + 1 l/ha Trinity + 0,9 l/ha Axial 50 verspricht eine etwas stärkere Fuchsschwanzwirkung und eine nachhaltige Wirkung gegen Kamille. Die genannten Mittel sind für den Einsatz in WG, WW, WR und WT zugelassen. Es ist zu beachten, dass Herold SC in Triticale nur mit 0,5 l/ha und nur im Nachauflauf zugelassen ist. In den anderen Kulturen kann es mit bis zu 0,6 l/ha im Vor- und Nachauflauf eingesetzt werden. Ein Einsatz der genannten Präparate auf drainierten Flächen ist ebenfalls möglich. Im Fall von Trinity muss dieser bis zum 31.10. abgeschlossen sein. In Winterweizen, Winterroggen und Wintertriticale kann anstelle von Axial 50 besser mit 0,25 l/ha Sword + Netzmittel (z.B. 0,5 l/ha Hasten), in Winterweizen und Wintertriticale auch mit 1,2 l/ha Traxos gearbeitet werden.

Auf Windhalmstandorten können Bodenherbizide vom Voraufbau bis etwa zum Zweiblattstadium der Ungräser erfolgreich eingesetzt werden.

Raps

Früh gedrillter Raps in ausreichend feuchten Böden ist weit und kräftig entwickelt. In der Regel wurde hier früh Carax eingesetzt mit jetzt guter Wachstumsregulierung. In der Regel ist hier keine Nachlage notwendig. Doppelbehandlungen wie z.B. die Vorlage von Carax gefolgt von Folicur oder auch Tilmor zeigen in den Versuchen keine besseren Mehrerträge als die Einfachanwendung. Nur wenn starke Infektionen mit Phoma vorkommen, kann eine Nachlage vorzugsweise mit Tilmor oder Toprex sinnvoll sein.

Wo der Raps später gedrillt wurde oder auch verzettelt aufgelaufen ist, zeigen die Bestände jetzt auch üppiges Wachstum und sind oft optimal im Fünfblattstadium. Im Rheinland und im Münsterland muss in der kommenden Woche mit erstem Befall durch Phoma gerechnet werden. In OWL wird das noch eine Woche länger dauern.

Dort wo der Raps noch nicht mit Fungiziden behandelt wurde, ist in den Beständen, die jetzt im Fünf- bis Siebenblattstadium sind, ein guter Termin für eine Behandlung. Mit sehr guter Wirkung gegen Phoma ist Tilmor mit Aufwandmengen um 0,75 l/ha zu favorisieren. In sehr wüchsigen Beständen sollte zur besseren Wuchsregulierung eine Mischung aus 0,25 – 0,4 l/ha Carax + 0,6 l/ha Tilmor eingesetzt werden.

Wo zur Unkrautregulierung Belkar verwendet wurde, ist eine gute Wuchsregulierung und eine sehr gute Phomawirkung mit Toprex um 0,4 l/ha zu erreichen.

In sehr spät gedrilltem Raps, der jetzt erst im Drei- bis Vierblattstadium ist, muss noch nicht behandelt werden. Hier sollte die weitere Witterung abgewartet werden. Nur wenn sehr feuchte und milde Witterung bis in den November vorkommt sind hier späte Behandlungen angeraten.

Sofern notwendig sind Kombinationen mit Graminiziden und Insektiziden möglich. Ebenso sollte eine erste Düngung mit Bor erfolgen. Hier kann gut verträglich das neue Epso Bortop mit Mengen um 3 bis 5 kg zugemischt werden.

Insektizidbehandlung im Raps

Der Zuflug der Schwarzen Kohltriebrüssler kann nur mit Gelbschalen erfasst werden.

Im Raum Warendorf und Kleve wurden aktuell auf Einzelschlägen Schwarze Kohltriebrüssler in den Gelbschalen beobachtet. Auch in anderen Regionen NRWs sollten weiterhin Gelbschalenkontrollen erfolgen. Ist ein Zuflug von 5-10 Käfer je Gelbschale erfolgt, sollte eine Behandlung mit Pyrethroiden (Indikation: beißende Insekten) z.B. mit 75 ml/ha Karate Zeon innerhalb von 5 Tagen erfolgen. Eventuell zugeflogene Erdflöhe werden mit dieser Maßnahme miterfaßt. Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln sind möglich.



(Schwarzer Kohltriebrüssler; Foto: C. Böckenförde)

Kompost-Einsatz

Wegen der langsamen Verfügbarkeit des Stickstoffs bei Kompost und Champost gilt eine herbstliche Gabe von Kompost oder Champost als vorgezogene Düngung für die folgende Vegetationsperiode und muss bei der Düngebedarfsermittlung zur folgenden Kultur entsprechend der vorgegebenen N-Mindestanrechenbarkeit berücksichtigt werden. Diese liegt bei 3% für Grünschnittkompost, bei 5 % für sonstige Kompost und für Champost bei 10 %; mindestens jedoch ist der Gehalt an Ammoniumstickstoff anzusetzen.

Mit Kompost und Champost wird nicht nur Stickstoff aufgebracht. In der Regel enthalten beide Produkte nennenswerte Phosphatmengen. Kompost enthält bei einem TS-Gehalt von 64 % im Durchschnitt 5,1 kg/t Phosphat. Bei einem Kompost-Einsatz von 30 t TM entspricht dies einer Phosphatmenge von 239 kg/ha P_2O_{zel} . Diese Menge muss zum P-Bedarf der Fruchtfolge passen.

Zwischenfruchtdüngung nur wenn Sommerungen folgen

Gemäß der Vollzugshinweise zur Umsetzung der Düngeverordnung in NRW hat eine Zwischenfrucht nur einen N-Düngebedarf, wenn im Folgejahr eine Sommerung als Kultur angebaut wird. Die gute fachliche Praxis besagt, dass möglichst kein Umbruch vor Jahres ende erfolgen soll, besser ist ein Umbruch der ZF unmittelbar vor der Aussaat der Sommerung im nächsten Anbaujahr. Wurde zur Zwischenfrucht nach Getreideanbau gedüngt, muss demnach eine Sommerung folgen. Eine Zwischenfrucht hat **keinen** Düngebedarf, wenn nach kurzer Anbauzeit eine Winterung wie z. B. Winterweizen ausgesät wird.

Zu beachten ist, dass mit einer Gülle- oder Gärrest-Düngung zur Zwischenfrucht Stickstoff und auch Phosphat ausgebracht wurde. Die Phosphatmenge ist bei der Deckung des ermittelten Düngebedarfs zu berücksichtigen. Auch die herbstliche Düngung unterliegt der Dokumentationspflicht innerhalb von 2 Tagen nach Aufbringung.

gez. S. Czaja

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Ackerbau und Grünland

Ansprechpartner:

Ursula Furth, Tel.: 0251 2376-640

Dr. Matheus T. Kuska, Tel.: 0221 5340 450

Herman Hanhart, Tel.: 0251 2376-628

Günter Klingenhagen, Tel.: 0251 2376-633

Christin Böckenförde, Tel.: 0251 2376-627

Dr. Marianne Benker, Tel.: 0221 5340 451

Sophia Leone Czaja, Tel.: 0221 5340 452

Eugen Winkelheide, Tel.: 0221 5340 454

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de